

# Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

21.10.2022

Geschäftszeichen:

III 35.1-1.19.140-232/21

**Zulassungsnummer:**

**Z-19.140-2598**

**Antragsteller:**

**Knauf Gips KG**

Am Bahnhof 7

97346 Iphofen

**Geltungsdauer**

vom: **21. Oktober 2022**

bis: **21. Oktober 2027**

**Zulassungsgegenstand:**

**Bauprodukte (Systemstütze, Profile und Zubehör) "Knauf Cubo" für  
Brandschutzkonstruktionen**

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.  
Dieser Bescheid umfasst acht Seiten und 14 Anlagen.

DIBt

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung gilt für die Herstellung der folgenden Bauprodukte:

- "Systemstütze Knauf Cubo",
- "Anschluss- und Verbindungswinkel",
- "Einhängeverbinder" sowie
- "UC-Profilverbinder"

nach Abschnitt 2. Sie gilt außerdem für den allgemeinen Nachweis zur Verwendung dieses Bauproduktes in nichttragenden Brandschutzkonstruktionen.

Der Zulassungsgegenstand ist zur Verwendung für Bauarten zum Errichten von Fluren als Begrenzung von Rettungswegen geeignet, wenn er in der allgemeinen Bauartgenehmigung der jeweiligen Brandschutzkonstruktion aufgeführt ist.

### 2 Bestimmungen für die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Die grundsätzliche brandschutztechnische Eignung der Zulassungsgegenstände zur Verwendung in Brandschutzkonstruktionen wurde durch brandschutztechnische Eignungsnachweise an Bauteilen, insbesondere Brandprüfungen, im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens erbracht.

Die Zulassungsgegenstände sind in brandschutztechnischer Hinsicht nachgewiesen. Andere Nachweise, wie z. B. der Dauerhaftigkeit, sind mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht erbracht.

Die bauaufsichtlichen Anforderungen zum Brandverhalten, mindestens normalentflammbar<sup>1</sup>, werden für die vorgesehene Verwendung von den in dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung genannten Bauprodukten eingehalten/erfüllt.

##### 2.1.2 "Systemstütze Knauf Cubo"

Die "Systemstützen Knauf Cubo" werden je nach Ausführungsvariante entsprechend den Anlagen 1 bis 3 in die drei Varianten I, II und III unterschieden und bestehen jeweils aus folgenden Bestandteilen:

- sog. "Grundstütze",
- sog. "Teleskopprofile",
- sog. "Aufnahmewinkel",
- sog. "Fußanschlüsse" und
- Verbindungsmittel

Für die Herstellung der Systemstützen müssen die nachfolgend genannten Bauprodukte verwendet werden. Weitere technische Angaben zu den "Systemstützen Knauf Cubo" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

##### 2.1.2.1 sog. "Grundstütze"

Die sog. "Grundstütze" entsprechend Anlage 7 besteht aus einem Hohlprofil  $\geq 70 \times 70 \times 2,0$  mm, aus Stahl, Stahlsorte S235JRH (Werkstoffnummer 1.0038) nach

<sup>1</sup> Bauaufsichtliche Anforderungen, Klassen und erforderliche Leistungsangaben gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2 (Anhang 4) der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Ausgabe 2021/1, s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

DIN EN 10025-2<sup>2</sup> mit den in Anlage 7 angegebenen Lieferlängen, sowie den geometrischen und statischen Kennwerten.

#### 2.1.2.2 sog. "Teleskopprofil" (Stützenkopf)

Die sog. "Teleskopprofile" am Kopfende der Systemstützen bestehen aus 2 mm dickem Stahlblech, Stahlsorte DX51D+Z275 (Werkstoffnummer 1.0917) nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, mit einer 0,2 % Dehngrenze  $\geq 250$  N/mm<sup>2</sup>. Die sog. Teleskopprofile werden wahlweise mit den Abmessungen und der Formgebung sowie den geometrischen und statischen Kennwerten entsprechend den nachfolgend genannten Anlagen ausgeführt:

- sog. "Teleskopprofil I" entsprechend Anlage 8
- sog. "Einschubprofil mit UA-Aufnahme - Ecke" entsprechend Anlage 9
- sog. "Einschubprofil mit UA-Aufnahme - Gerade" entsprechend Anlage 10

Als Verbindungsmittel für die Aufsätze sind Bohrschrauben  $\varnothing \geq 5,5$  mm x 19 mm vom Typ S-MD03Z des Unternehmens Hilti Deutschland AG, Kaufering, zu verwenden.

#### 2.1.2.3 sog. "Aufnahmewinkel"

Für die Herstellung der sog. "Aufnahmewinkel" mit den Abmessungen und der Formgebung entsprechend Anlage 11 muss 2 mm dickes Stahlblech, Stahlsorte DX51D + Z275 (Werkstoffnummer 1.0917) nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, verwendet werden.

#### 2.1.2.4 sog. "Fußanschlüsse"

Die Fußanschlüsse der Systemstützen sind wahlweise aus folgenden Bauprodukten herzustellen:

- für sog. "Fußwinkel für Systemstütze" entsprechend Anlage 4: Winkelprofil aus Stahlblech, Stahlsorte S235JR (Werkstoffnummer 1.0038) nach DIN EN 10025-2<sup>2</sup>,  
oder
- für sog. "Steckfußstücke Gerade" entsprechend Anlage 5 und  
sog. "Steckfußstücke Ecke" entsprechend Anlage 6:  
jeweils 3 mm dickes, gekantetes feuerverzinktes Stahlblech, Stahlsorte DX51D + Z275 (Werkstoffnummer 1.0917) nach DIN EN 10346<sup>3</sup>

Als Verbindungsmittel der Fußanschlüsse sind für die Winkelprofile Stahlschrauben  $\geq$  M8 und sonst Bohrschrauben  $\varnothing \geq 5,5$  mm zu verwenden.

#### 2.1.3 "Anschluss- und Verbindungswinkel"

Für die Herstellung der "Anschluss- und Verbindungswinkel" mit den Abmessungen und der Formgebung entsprechend Anlage 12 muss 2 mm dickes Stahlblech, Stahlsorte DX51D + Z275 (Werkstoffnummer 1.0917) nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, verwendet werden. Weitere technische Angaben zu den "Anschluss- und Verbindungswinkeln" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

#### 2.1.4 "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder"

Für die Herstellung der "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" mit den Abmessungen und der Formgebung entsprechend den Anlagen 13 und 14 muss 2 mm dickes Stahlblech, Stahlsorte S250GD + Z275 (Werkstoffnummer 1.0242) nach DIN EN 10346<sup>3</sup>, verwendet werden.

Weitere technische Angaben zu den "Einhängeverbindern" und "UC-Profilverbindern" sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2	DIN EN 10025-2:2005-04	Warmgewalzte Erzeugnisse aus Baustählen; Teil 2: Technische Lieferbedingungen für unlegierte Baustähle
3	DIN EN 10346:2015-10	Kontinuierlich schmelztauchveredeltes Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

### 2.1.5 Schweißen

Für das Schweißen gelten die Bestimmungen der Ausführungsklasse EXC 1 nach DIN EN 1090-2<sup>4</sup> sinngemäß.

### 2.1.6 Korrosionsschutz

Es gelten die Festlegungen in den Technischen Baubestimmungen sinngemäß (z. B. DIN EN 1090-2<sup>5</sup>, DIN EN 1993-1-3<sup>6</sup>, in Verbindung mit DIN EN 1993-1-3/NA<sup>7</sup>). Sofern darin nichts anderes festgelegt ist, sind nach dem Zusammenbau nicht mehr zugängliche metallische Teile der Konstruktion mit einem dauerhaften Korrosionsschutz mit einem geeigneten Beschichtungssystem, mindestens jedoch Korrosionskategorie C2 nach DIN EN ISO 9223<sup>8</sup> mit einer langen Schutzdauer (> 15 Jahre) nach DIN EN ISO 12944<sup>9</sup>, zu versehen; nach dem Zusammenbau zugängliche metallische Teile sind zunächst mit einem ab Liefertermin für mindestens noch drei Monate wirksamen Grundschutz zu versehen.

## 2.2 Herstellung und Kennzeichnung

### 2.2.1 Herstellung

#### 2.2.1.1 Allgemeines

Bei der Herstellung des Bauproduktes sind die jeweiligen Bestimmungen von Abschnitt 2.1 einzuhalten.

#### 2.2.1.2 Herstellung der "Systemstützen Knauf Cubo" nach Abschnitt 2.1.2

Die Herstellung der Bauprodukte erfolgt

- unter Verwendung von Bauprodukten nach Abschnitt 2.1.2,
- entsprechend den Angaben in den Anlagen 1 bis 11 sowie
- entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen.

Für die Herstellung der "Systemstützen Knauf Cubo" in den Varianten I, II und III sind am unteren Ende der sog. "Grundstütze" nach Abschnitt 2.1.2.1 die sog. "Fußanschlüsse" nach Abschnitt 2.1.2.4, wahlweise entsprechend den Anlagen 1, 2 oder 3, mittels der Verbindungsmittel nach Abschnitt 2.1.2.4 mit der sog. "Grundstütze" zu verbinden. Am oberen Ende der sog. "Grundstütze" sind die sog. "Teleskopprofile" nach Abschnitt 2.1.2.2, in Abhängigkeit der auszuführenden Variante und entsprechend den Anlagen 8, 9 oder 10, mittels der Bohrschrauben nach Abschnitt 2.1.2.2 mit der sog. "Grundstütze" zu verbinden. Für die Herstellung der "Systemstütze Knauf Cubo", Variante I, sind zusätzlich die sog. "Aufnahmewinkel" nach Abschnitt 2.1.2.3 mittels der Schrauben nach Abschnitt 2.1.2.2 mit dem sog. "Teleskopprofil I" nach Abschnitt 2.1.2.2 und entsprechend der Anlagen 1 und 11 zu verbinden.

#### 2.2.1.3 Herstellung der "Anschluss- und Verbindungswinkel" sowie der "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" nach den Abschnitten 2.1.3 und 2.1.4

Die Herstellung der Bauprodukte erfolgt

- unter Verwendung von Bauprodukten nach den Abschnitten 2.1.3 und 2.1.4,
- entsprechend den Angaben in den Anlagen 12 bis 14 sowie
- entsprechend den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten Unterlagen.

4	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
5	DIN EN 1090-2:2011-10	Ausführung von Stahltragwerken und Aluminiumtragwerken - Teil 2: Technische Regeln für die Ausführung von Stahltragwerken
6	DIN EN 1993-1-3:2010-12	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten- Teil 1-3: Allgemeine Regeln - Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
7	DIN EN 1993-1-3/NA:2010-12	Nationaler Anhang – National festgelegte Parameter - Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-3: Allgemeine Regeln- Ergänzende Regeln für kaltgeformte Bauteile und Bleche
8	DIN EN ISO 9223:2012-05	Korrosion von Metallen und Legierungen - Korrosivität von Atmosphären - Klassifizierung, Bestimmung und Abschätzung (ISO 9223:2012)
9	DIN EN ISO 12944:1998-07	Beschichtungssysteme - Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtungssysteme - Teil 1: Allgemeine Einleitung (ISO 12944-1:1998)

## 2.2.2 Verpackung

Die Bauprodukte nach Abschnitt 2.1.2 sind zusammen mit den beschriebenen Aufsätzen und den Fußplatten vorzukonfektionieren und transportgerecht zu verpacken.

## 2.2.2 Kennzeichnung

### 2.2.2.1 Kennzeichnung der "Systemstützen Knauf Cubo"

Die "Systemstützen Knauf Cubo" nach Abschnitt 2.1.2 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein muss/müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung<sup>10</sup>:
  - "Systemstütze Knauf Cubo - Variante I" bzw.
  - "Systemstütze Knauf Cubo - Variante II" bzw.
  - "Systemstütze Knauf Cubo - Variante III"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.13-2598
  - Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

### 2.2.2.2 Kennzeichnung der "Anschluss- und Verbindungswinkel"

Die "Anschluss- und Verbindungswinkel" nach Abschnitt 2.1.3 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein muss/müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- "Anschluss- und Verbindungswinkel"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.13-2598
  - Herstellwerk
- Herstellungsjahr:

### 2.2.2.3 Kennzeichnung der "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder"

Die "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" nach Abschnitt 2.1.4 und/oder die Verpackung und/oder der Beipackzettel und/oder der Lieferschein muss/müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung<sup>11</sup>:
  - "Einhängeverbinder" bzw.
  - "UC-Verbinder"
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer: Z-19.13-2598
  - Herstellwerk

<sup>10</sup> zutreffende Bauteilbezeichnung nach Abschnitt 2.1.2 ist zu ergänzen

<sup>11</sup> zutreffende Bauteilbezeichnung nach Abschnitt 2.1.4 ist zu ergänzen

- Herstellungsjahr:

## 2.3 Übereinstimmungsbestätigung

### 2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der "Systemstützen Knauf Cubo" nach Abschnitt 2.1.2, der "Anschluss- und Verbindungswinkel" nach Abschnitt 2.1.3 sowie der "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" nach Abschnitt 2.1.4 mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk der "Systemstützen Knauf Cubo" nach Abschnitt 2.1.2, der "Anschluss- und Verbindungswinkel" nach Abschnitt 2.1.3 sowie der "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" nach Abschnitt 2.1.4 ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile
- Die werkseigene Produktionskontrolle soll für die
  - "Systemstützen Knauf Cubo" nach Abschnitt 2.1.2, die
  - "Anschluss- und Verbindungswinkel" nach Abschnitt 2.1.3, sowie die
  - "Einhängeverbinder" und "UC-Profilverbinder" nach Abschnitt 2.1.4durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204<sup>12</sup>
- unter Berücksichtigung der im Folgenden aufgeführten Maßnahmen, erfolgen:
  - Im Herstellwerk sind die Geometrie und die geforderten Abmessungen durch regelmäßige Messungen zu prüfen.
  - Bei jeder Materiallieferung sind die in den Abschnitten 2.1.2, 2.1.3 und 2.1.4 geforderten Werkstoffeigenschaften des Ausgangsmaterials zu überprüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

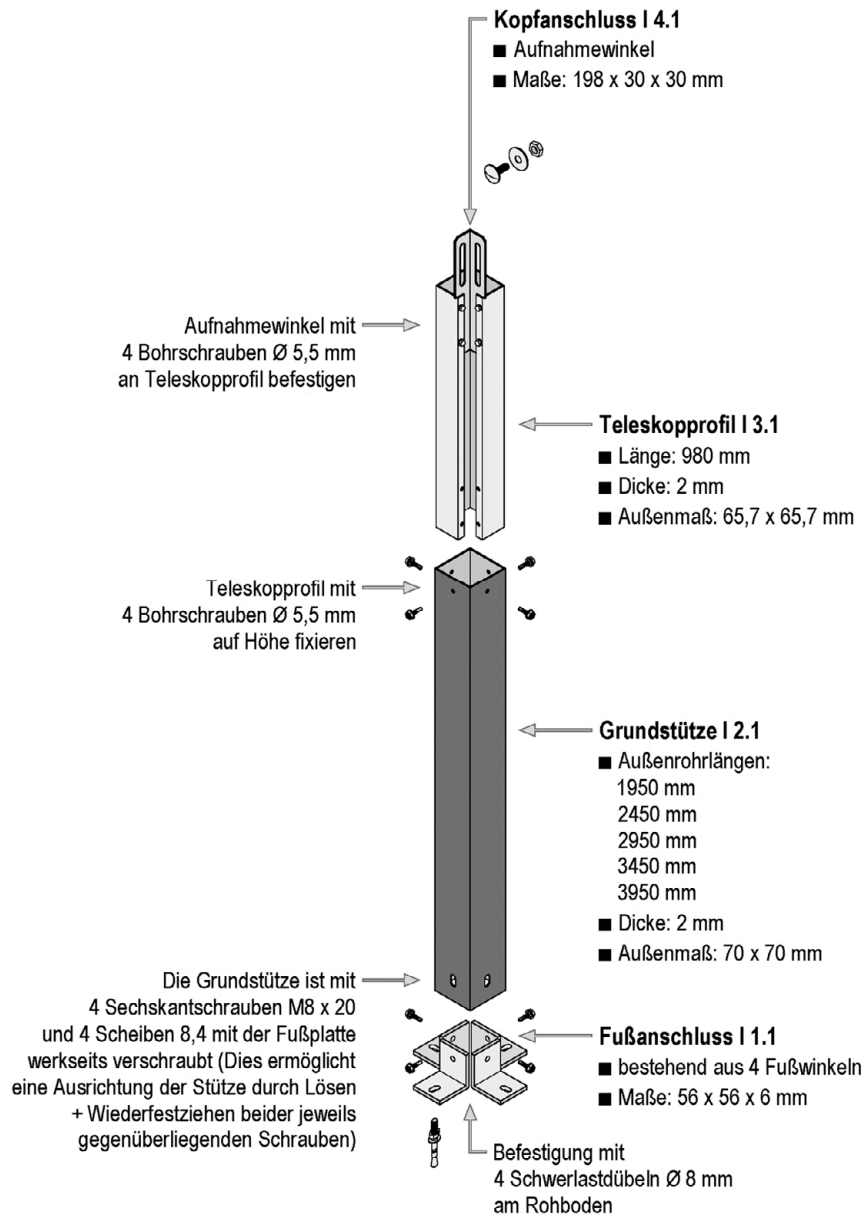
Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

Heidrun Bombach  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Schachtschneider



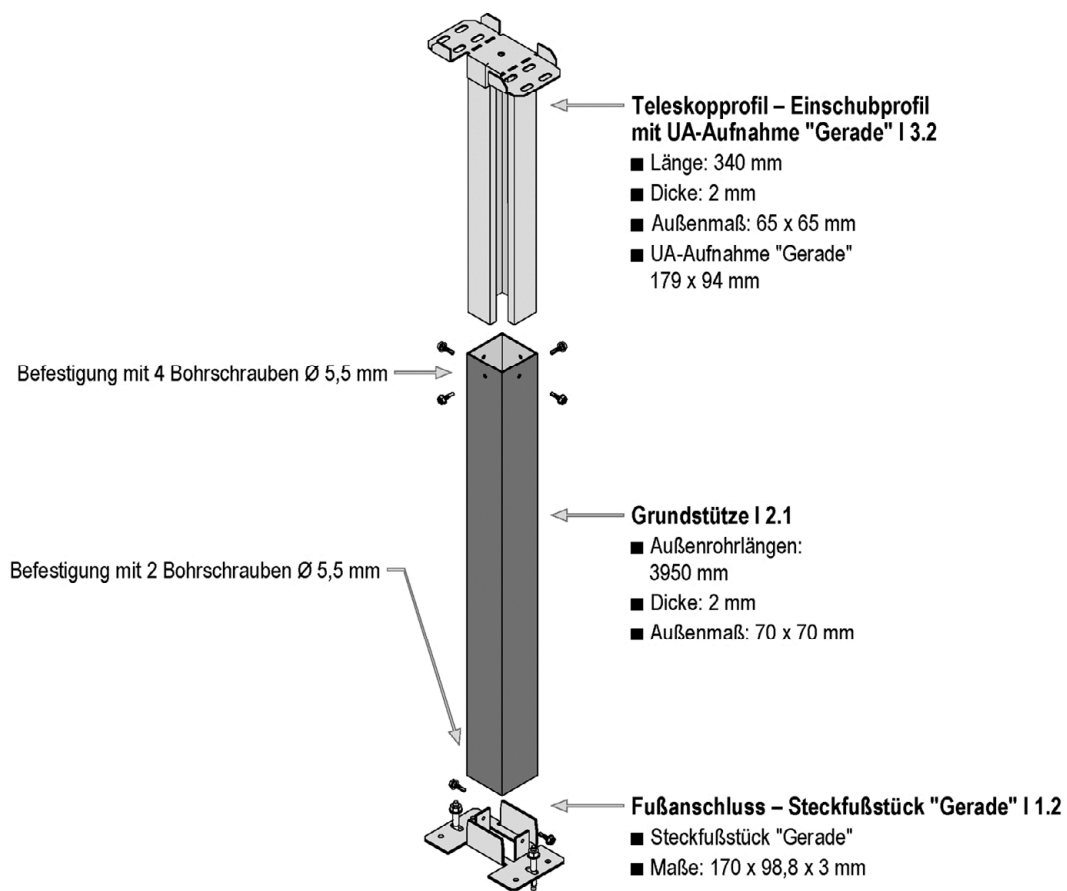


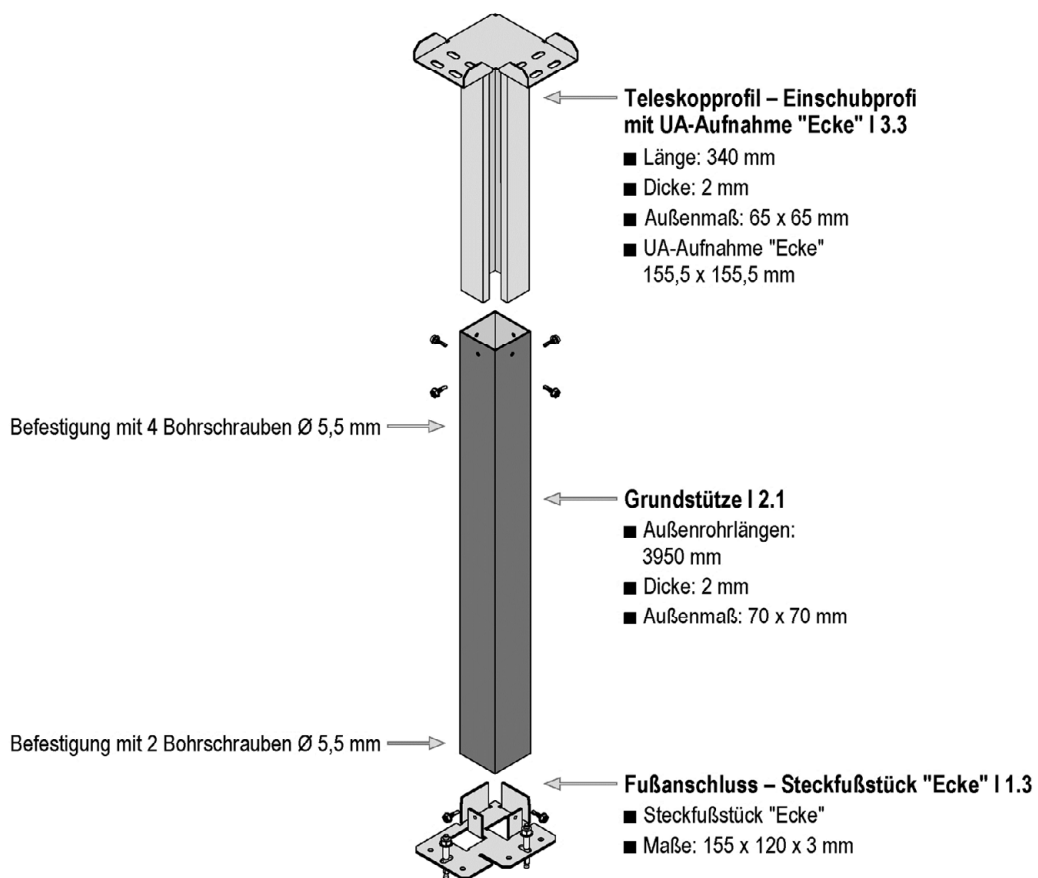
Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 1

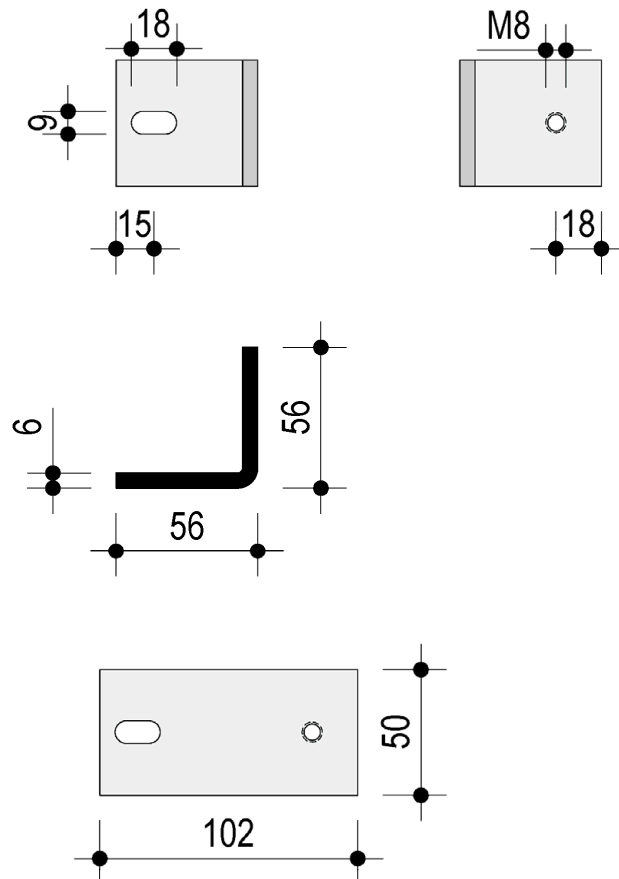
Systemstütze – Variante I, Übersicht (Komponenten 1.2 + 2.1 + 3.1 + 4.1)





Fußwinkel für Systemstütze

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

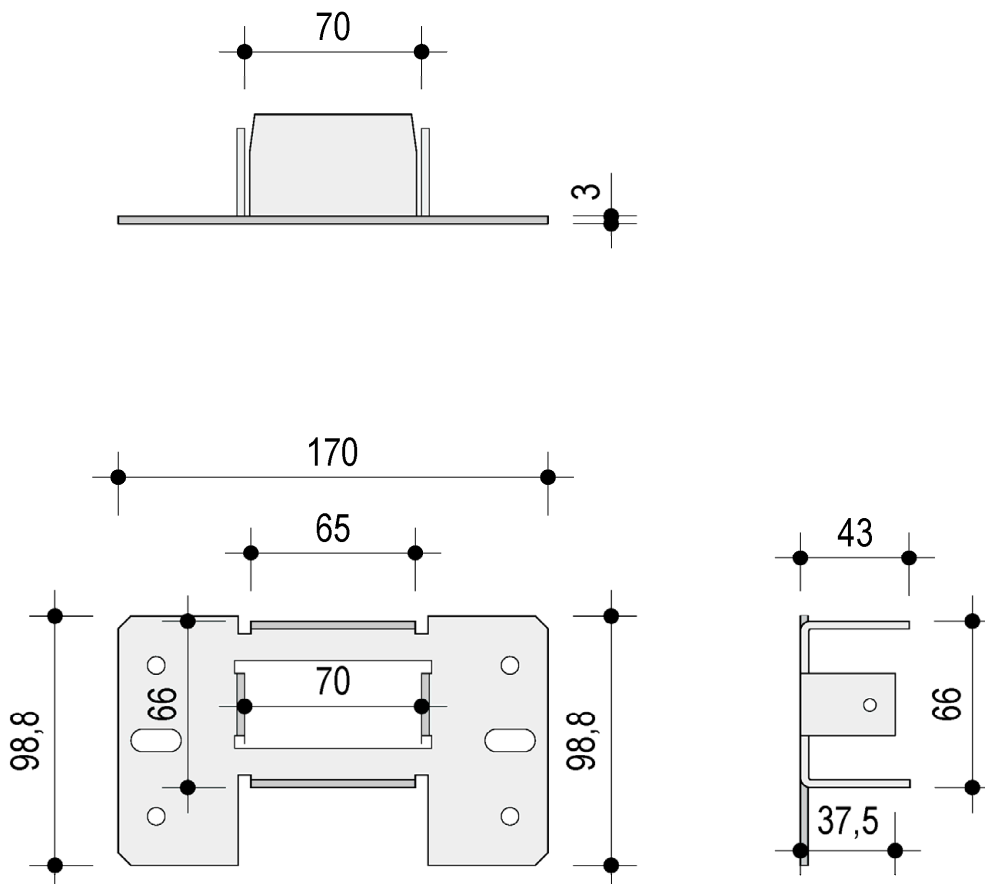
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 4

Systemstütze – Komponenten:  
Fußanschluss – Fußwinkel für Systemstütze | 1.1

Steckfußstück "Gerade"

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

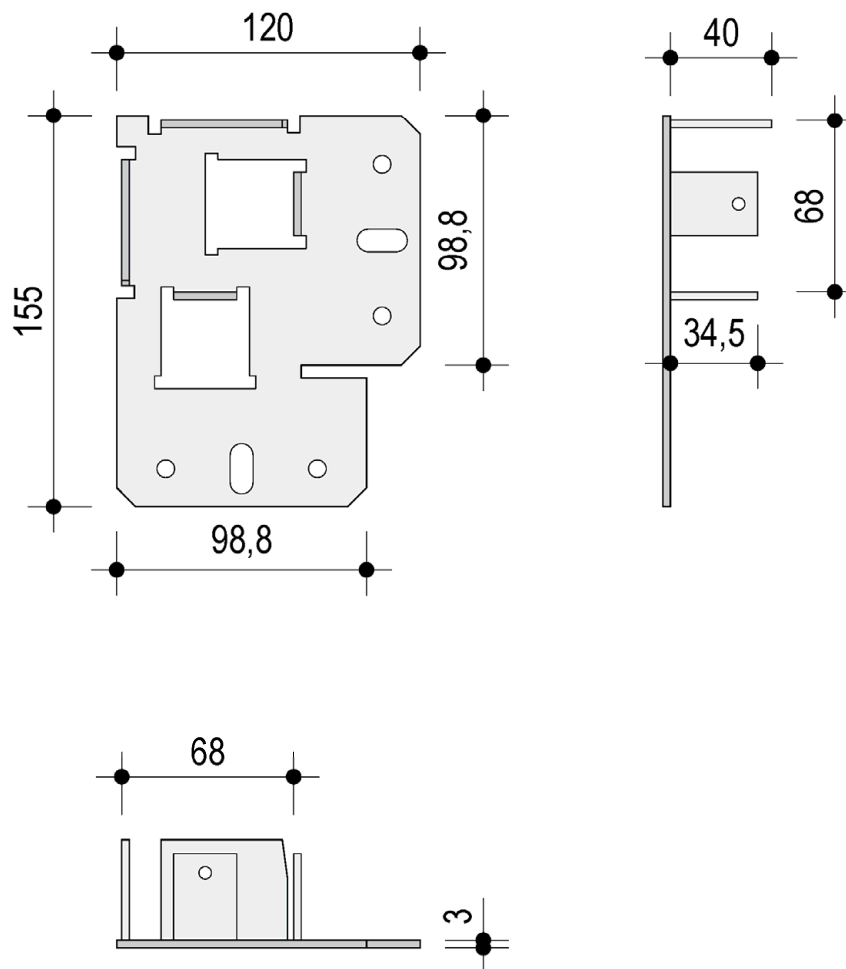
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 5

Systemstütze – Komponenten:  
Fußanschluss – Steckfußstück "Gerade" | 1.2

Steckfußstück "Ecke"

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

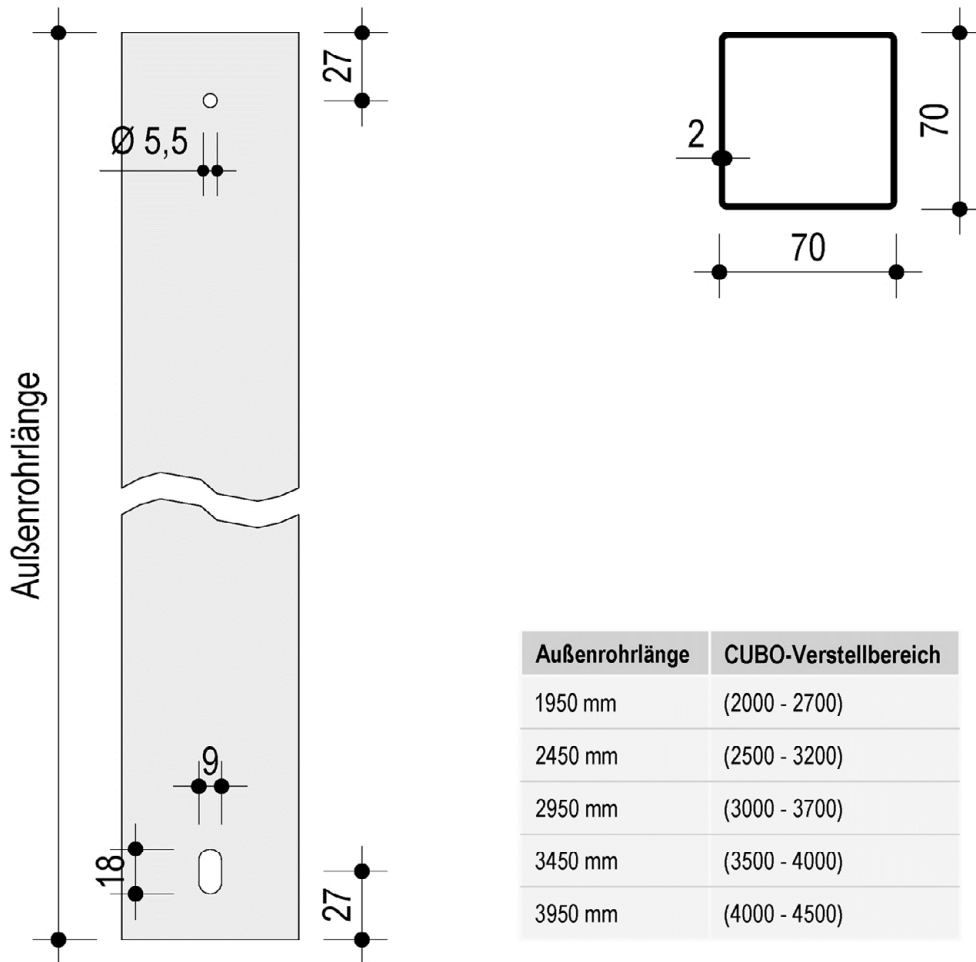
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 6

Systemstütze – Komponenten:  
Fußanschluss – Steckfußstück "Ecke" | 1.3

Außenrohr

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Außenrohrlänge	CUBO-Verstellbereich
1950 mm	(2000 - 2700)
2450 mm	(2500 - 3200)
2950 mm	(3000 - 3700)
3450 mm	(3500 - 4000)
3950 mm	(4000 - 4500)

Knauf Systemstütze

Profiltyp	h	A	I <sub>y</sub>	I <sub>z</sub>	W <sub>y</sub>	W <sub>z</sub>
Blechedicke: 2,0 mm ± 0,14 mm	mm	cm <sup>2</sup>	cm <sup>4</sup>	cm <sup>4</sup>	cm <sup>3</sup>	cm <sup>3</sup>
Grundstütze 70 x 70 x 2,0	70	5,44	41,20	41,20	11,99	11,99

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

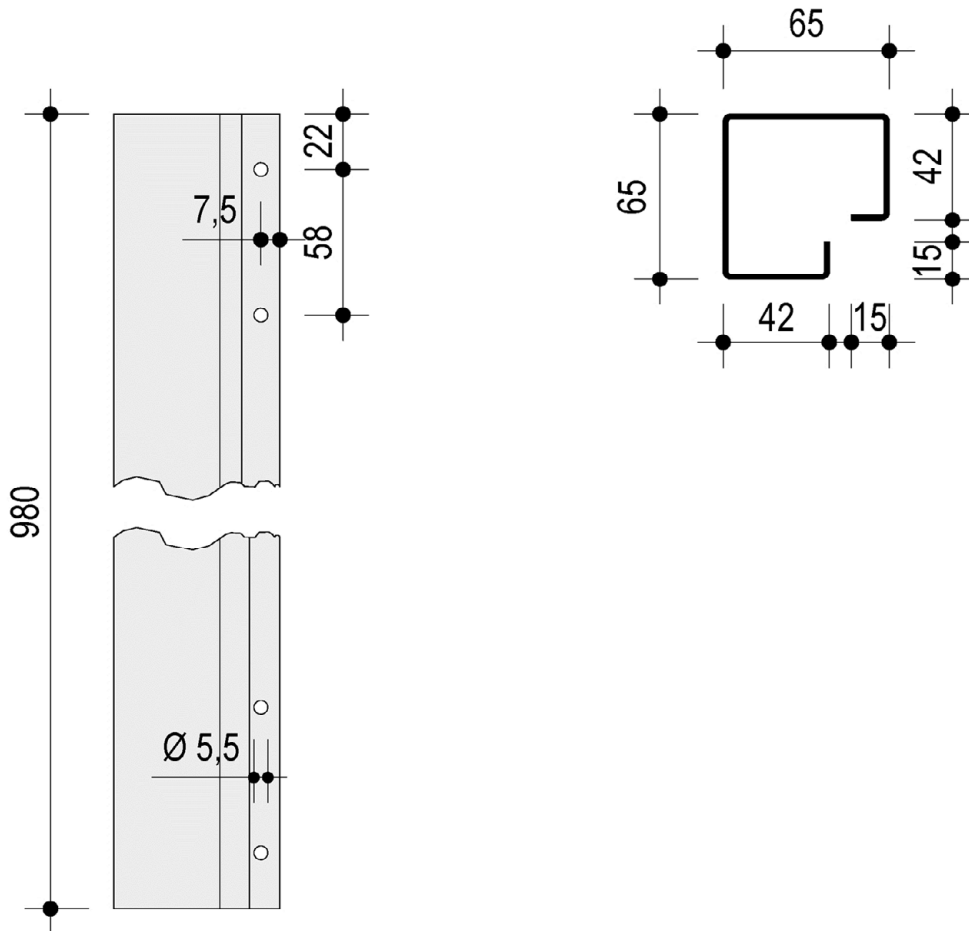
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 7

Systemstütze – Komponenten:  
 Grundstütze – Außenrohr | 2.1

Teleskopprofil

Maßstab 1:3 | Maße in mm



**Knauf Teleskopprofil**

Profiltyp	h	A	I <sub>y</sub> *)	I <sub>z</sub> *)	W <sub>y</sub> *)	W <sub>z</sub> *)
Blechdicke: 2,0 mm ± 0,14 mm	mm	cm <sup>2</sup>	cm <sup>4</sup>	cm <sup>4</sup>	cm <sup>3</sup>	cm <sup>3</sup>
Teleskopstück 65 x 65 x 2,0	65	4,64	22,96	33,31	5,74	7,87

\*) Statische Kennwerte bezogen auf die Hauptachsen

**Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen**

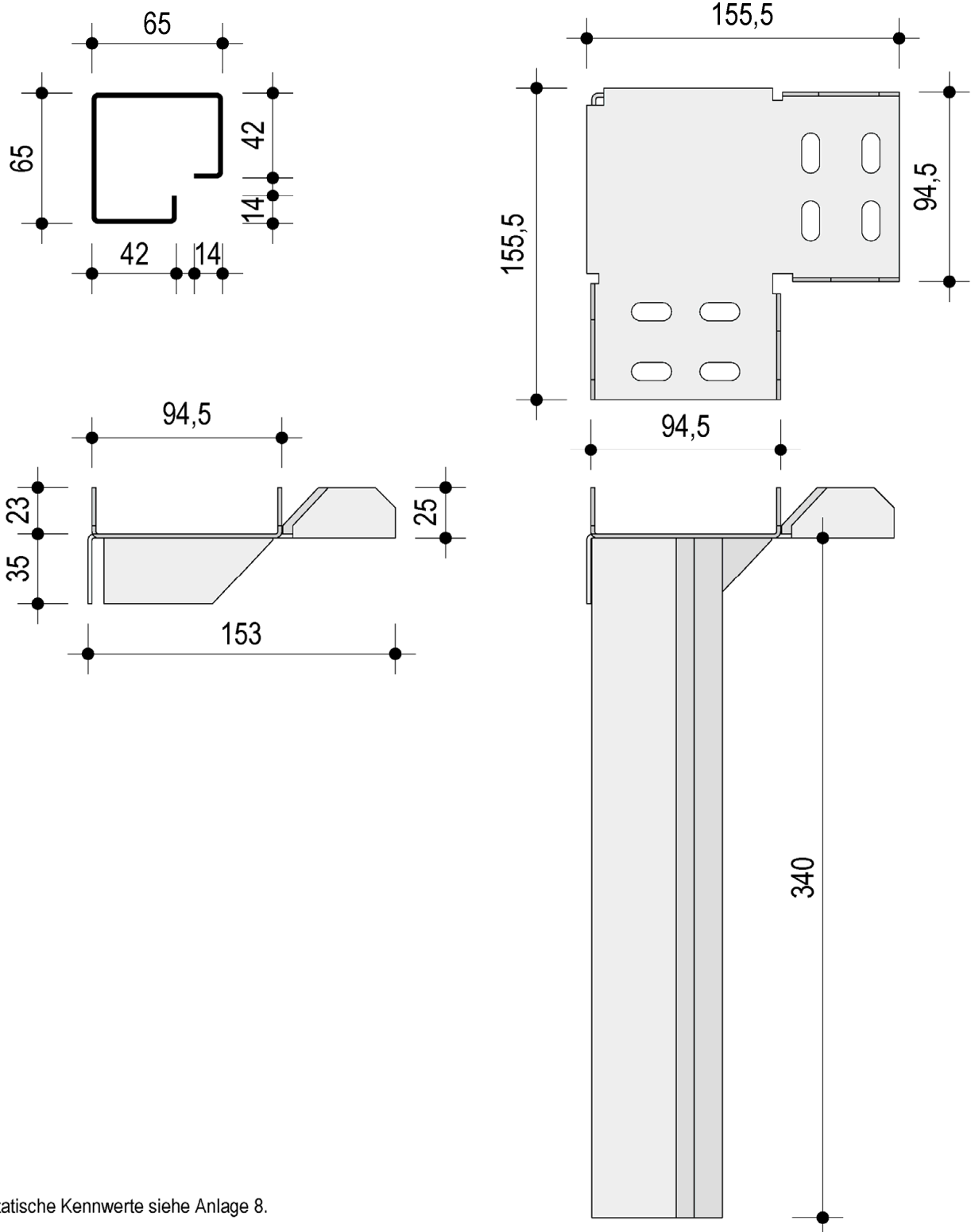
Anlage 8

**Systemstütze – Komponenten:  
 Teleskopprofil | 3.1**



Einschubprofil mit UA-Aufnahme "Ecke"

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Statische Kennwerte siehe Anlage 8.

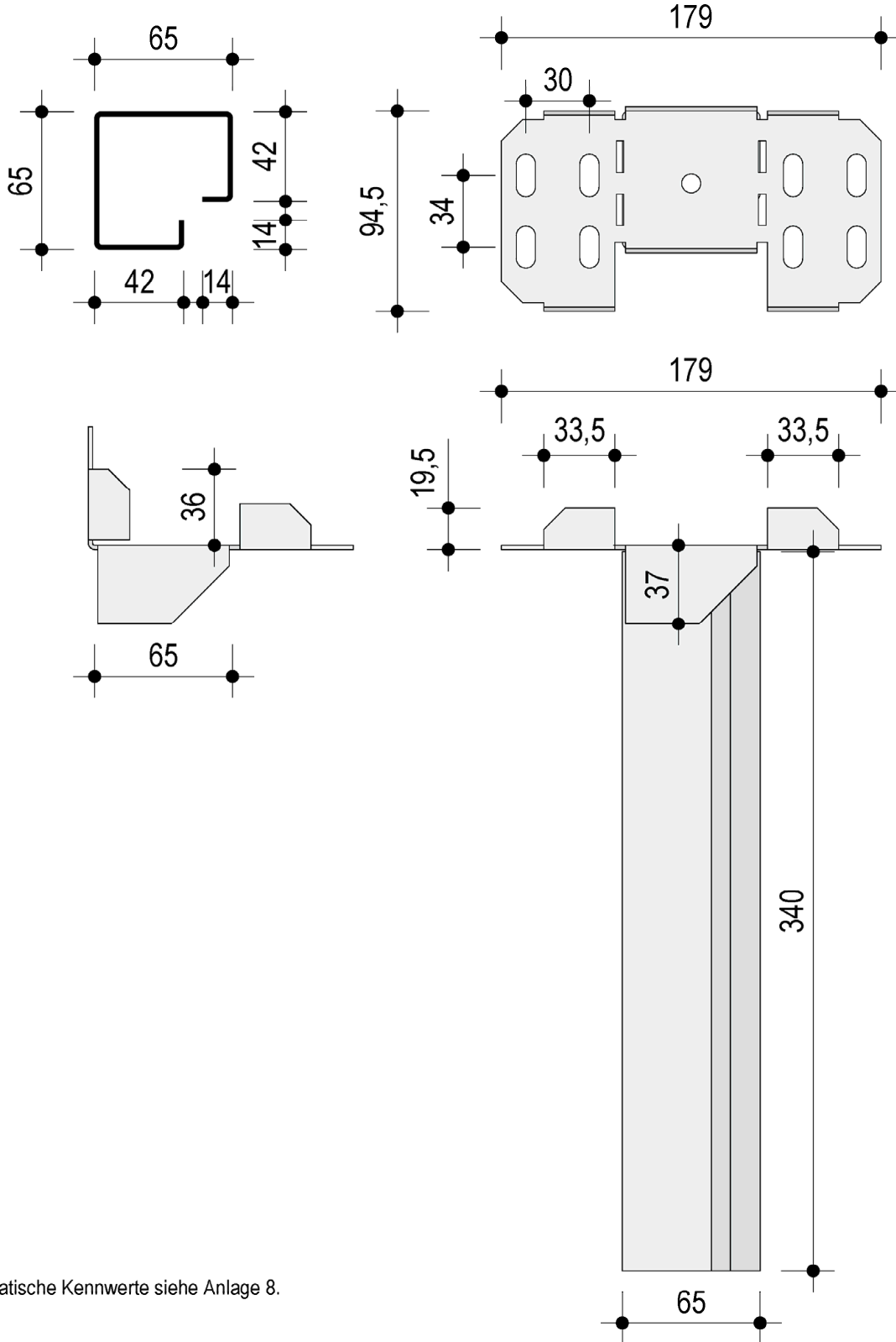
**Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen**

**Systemstütze – Komponenten:  
 Teleskopprofil – Einschubprofil mit UA-Aufnahme "Ecke" | 3.2**

Anlage 9

Einschubprofil mit UA-Aufnahme "Gerade"

Maßstab 1:3 | Maße in mm



Statische Kennwerte siehe Anlage 8.

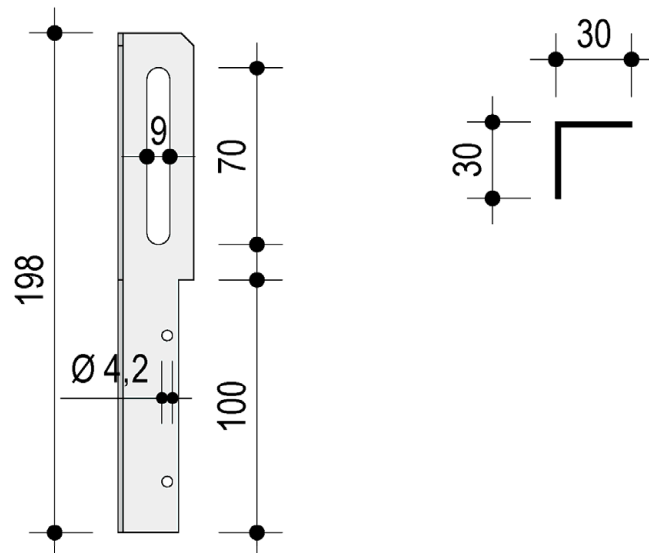
**Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen**

**Systemstütze – Komponenten:  
 Teleskopprofil – Einschubprofil mit UA-Aufnahme "Gerade" | 3.3**

Anlage 10

Aufnahmewinkel

Maßstab 1:3 | Maße in mm



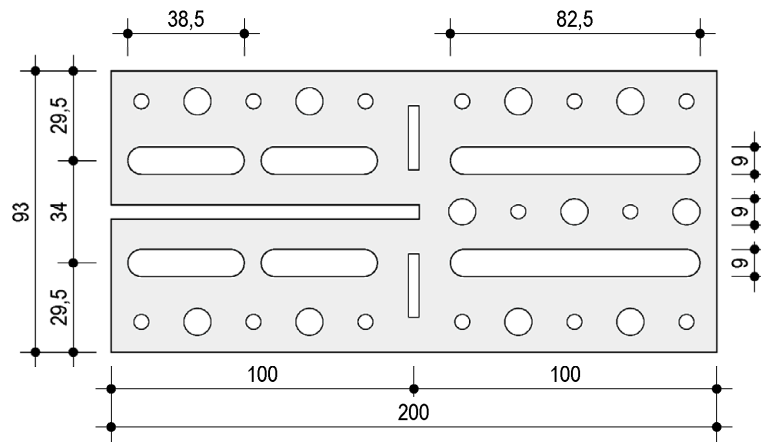
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 11

Systemstütze – Komponenten:  
Kopfanschluss – Aufnahmewinkel | 4.1

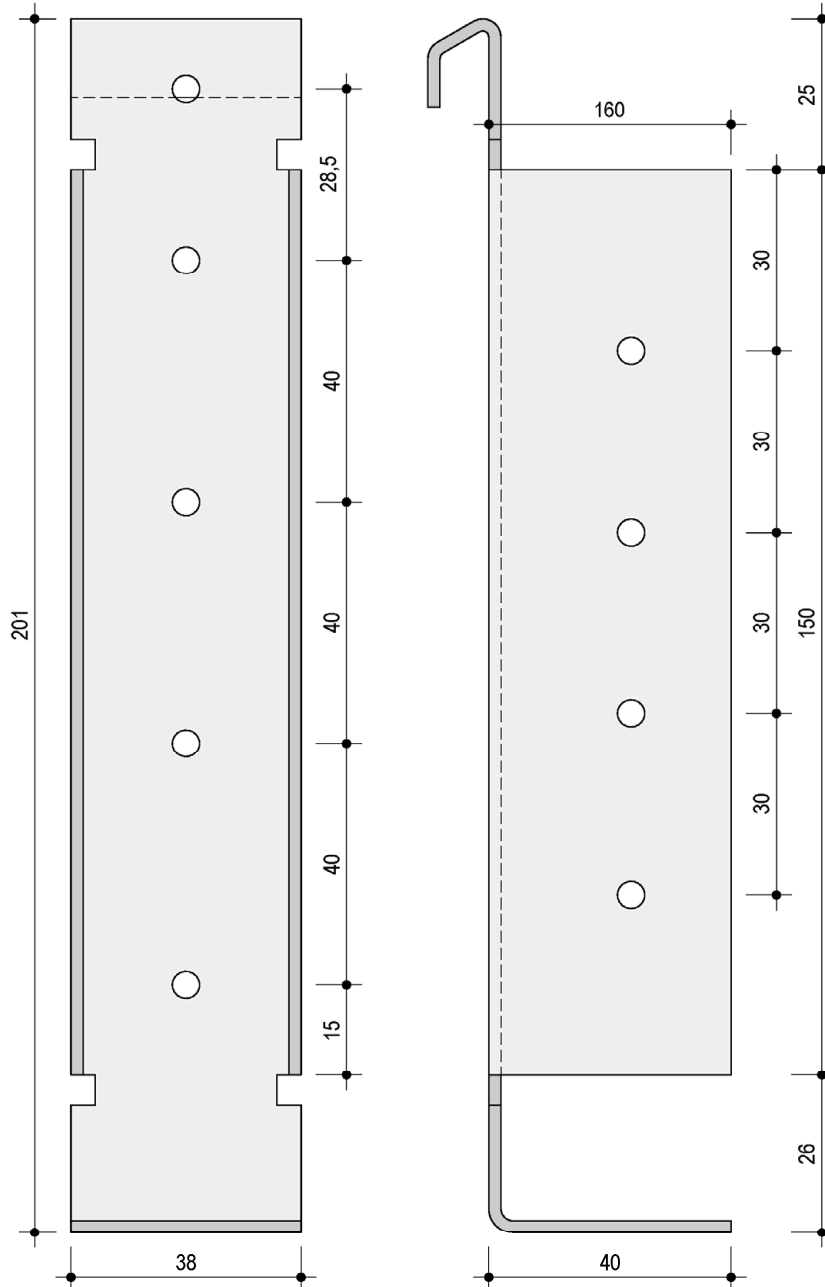
Anschluss- und Verbindungswinkel

Maße in mm - Schemazeichnung



Einhängeverbinder

Maße in mm - Schemazeichnung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

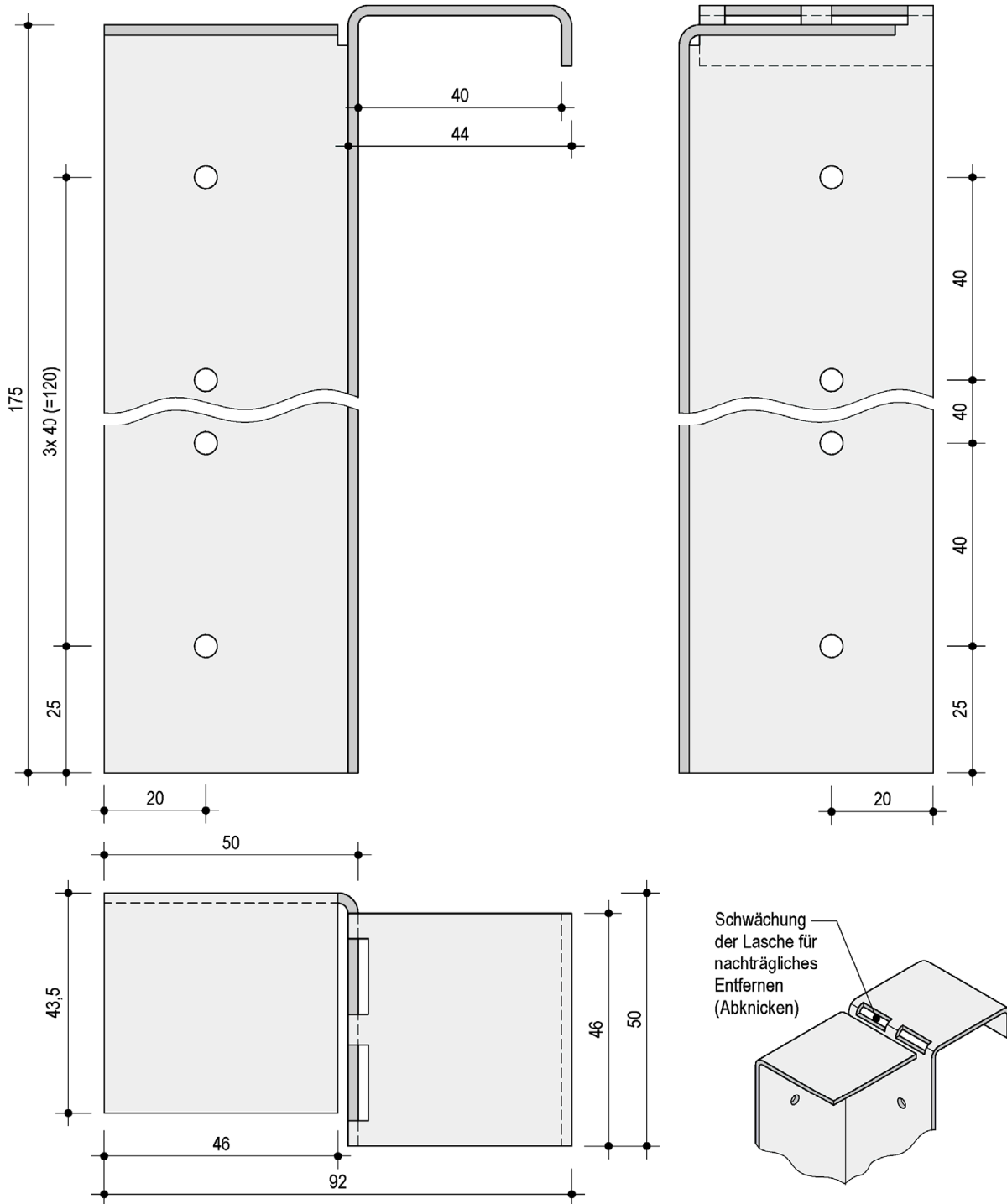
Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen

Anlage 13

Einhängeverbinder

UC-Profilverbinder

Maße in mm - Schemazeichnung



Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-19.140-2598

**Bauprodukte für Brandschutzkonstruktionen**

**UC Profilverbinder**

Anlage 14